

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 51

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweiz.  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Der 8. Dezember 1881 in Rom.**

Mit der Feier des Triumphes, welchen die jungfräuliche Gottesmutter Maria über die Sünde davongetragen, hat die Canonisation der sel. Joh. Bapt. de Rossi, Lorenz von Brindisi, Benedict Labre und Klara von Montefalco zu einer ergreifenden Doppelfeier sich verbunden, die jedoch, was äußern Glanz betrifft, mit den Canonisationsfeierlichkeiten im vorletzten Jahrzehnt nicht verglichen werden darf. Hierüber berichtet ein Augenzeuge:

„Der hohe Ernst, die übernatürliche Majestät dieser vom Statthalter Christi selbst vollzogenen Ceremonien haben auf die verhältnismäßig wenigen Ausgewählten, die ihnen beiwohnen durften, einen unverkennbar tiefen Eindruck gemacht. Aber wie schmerzlich ergriffen fühlten sich mit mir alle Diejenigen, denen es schon 1862 und 1867 vergönnt gewesen war, den durch Pius IX. vollzogenen Canonisationen beizuwohnen, bei dem Vergleich zwischen der Großartigkeit jener im größten Gotteshause der Welt, in dem fast unermesslichen Petersdom, vollzogenen Festen, bei denen mehr als 50,000 Personen zugegen waren, und den Einschränkungen, zu denen der hl. Vater sich heute durch seine Gefangenschaft genöthigt sah. Ich habe dabei ein Gefühl empfunden, welches wohl demjenigen ähnlich sein mochte, von welchem unsere Glaubensbrüder in manchen Orten der deutschen Heimath ergriffen sind, wenn sie ihre hohen Kirchenfeste in einer ärmlichen Nothkirche feiern müssen, während ihr schönes, großes Gotteshaus leer und verödet steht.

Der hl. Vater, von seinem Hoffstaat

umgeben, hatte um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr seine Gemächer verlassen, um sich in den Paramentensaal zu begeben, wo die bereits mit allen Insignien ihrer Würden bekleideten Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten seiner harreten, und nachdem er dort sich mit dem Chormantel und der Tiara bekleidet, betrat er den zur Kapelle hergerichteten Herzogssaal und stimmte nach Ablegung der Tiara und kurzem Gebet den Hymnus »Ave Maria Stella« an, der dann von den Sängern der päpstlichen Kapelle fortgesetzt wurde. Nach der ersten Strophe hat Se. Heiligkeit die bischöfliche Mitra angelegt und die Sedia gestatoria bestiegen, worauf der Cardinalprocurator der Canonisation ihm drei bemalte Wachskerzen überreicht hat, von denen er die größte dem Fürsten Thronassistenten übergeben und die kleinste in der linken Hand behalten hat.

Unterdessen setzte sich die Procession in Bewegung, deren Theilnehmer ich wegen Raummangels hier nicht einzeln aufzählen kann. Die Procession hat sich durch den Königssaal, der den Herzogssaal von der Sixtinischen Kapelle trennt, in diese begeben, wo das Allerheiligste Sacrament zur Anbetung ausgestellt war. Hier ist der hl. Vater von der Sedia gestatoria herabgestiegen, hat die Mitra abgelegt und einige Zeit knieend vor dem Altar verweilt, worauf der Zug sich in derselben Ordnung wie früher wieder durch den Königssaal in die ebenfalls an diesen stoßende, für die Canonisation improvisirte Kapelle begeben hat. Beim Einzuge des auf der Sedia gestatoria sitzenden und mit der Tiara gekrönten Papstes in dieselbe haben die Sänger das Motett: »Tu es Petrus« angestimmt. Beim Ab-

gang gelangt, hat der Papst die Sedia gestatoria wieder verlassen und die Tiara abgelegt, und nachdem er knieend ein Gebet verrichtet, hat er den Thron bestiegen, worauf die Cardinäle und Prälaten die übliche Obedienz geleistet haben.

Darauf ist der Cardinal-Procurator der Canonisation mit dem Decan der Consistorialadvocaten dreimal an den Thron herantreten und hat dieser Namens des Ersteren die Bitte um Verkündigung des Canonisationsdecrets knieend zuerst »instanter«, dann »instanter et instantius« und endlich »instanter, instantius et instantissime« vorgetragen, worauf im Auftrage Sr. Heiligkeit jedesmal der Secretair der Breven an die Fürsten geantwortet hat. Nach der ersten Antwort ist die Litanei von allen Heiligen, nach der zweiten der Hymnus »Veni Creator Spiritus« gesungen worden und nach der dritten hat der Papst, auf dem Throne sitzend und das Haupt mit der Mitra bedeckt, das erbetene Decret verkündet, worauf der Consistorialadvocat Sr. Heiligkeit gedankt hat.

Trompetenschall ertönt und alsbald verkünden die Glocken der Peterskirche und aller Kirchen der Stadt durch einstündiges Geläute das frohe Ereigniß, während der hl. Vater das »Te Deum« anstimmt, nach Beendigung desselben den Beistand der vier neuen Heiligen anruft und nach Absingung des »Confiteor« mit Einfügung der Namen der vier neuen Heiligen den apostolischen Segen erteilt. Alsdann hat die Messe begonnen, während welcher nach dem Evangelium Se. Heiligkeit eine Homilie gehalten und nach Absingung des »Confiteor« mit Anrufung der neuen Heiligen durch den diensthühenden Cardinal-Diakon und



Bekündigung des vollkommenen Ablasses durch den functionirenden Cardinal-Bischof den Segen erteilt hat. Während des Offertoriums haben 12 Cardinäle, Mitglieder der Ritencongregation, die üblichen Opfergaben, bestehend in Wachs, Brod, Wein, Wasser, Trauben und Turkeltauben dargebracht. Im Uebrigen hat die Messe den gewöhnlichen Verlauf gehabt.

\* \* \*

Ihrem irdischen Berufe nach war von den 4 am 8. Dez. canonisirten Heiligen der eine (de Rossi) ein um das Kranken- und Gefängnißwesen höchst verdienstlicher Weltpriester, der andere (Laurentius von Brindisi) ein als Prediger und apostolischer Legat thätiger Ordensmann, der dritte (Joseph Labre) ein der Buße und Abtödtung sein Leben lang obliegender armer Pilger, den die materialistisch freidenkerische Presse mit Unrecht zum „bettelnden Vagabonden“ stempelt, und die vierte Stelle nimmt eine arme Ordensfrau ein, welche sich die größten Entsayungen auferlegte. Die Canonisationsproceße dauerten zum Theil länger als ein Jahrhundert. Die Heiligspredigung dieser armen entsagenden Diener Gottes zeigt, daß vor der Kirche kein Ansehen der Person gilt, gleichzeitig ist sie aber auch eine Mahnung an die vielfach im Materialismus und im Genuße versunkene mißvergnügte Welt, welche die sociale Frage weniger schwer auf sich lasten fühlen würde, wenn der Besitzende mehr die Pflicht der Nächstenliebe, der Besitzlose in höherem Maße die Pflicht der Entsayung übte.

\* \* \*

Das Canonisationsdecret lautet:

Ad honorem Sanctæ et Individuæ Trinitatis, ad exaltationem Fidei Catholicæ, et Christianæ Religionis augmentum, auctoritate Domini Nostri Jesu Christi, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, ac Nostra; matura deliberatione præhabita, et Divina ope sæpius implorata, ac de Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinalium, Patriarcharum, Archiepiscoporum et Episcoporum in Urbe existentium consilio, Beatos: Joannem Baptistam de Rubeis, Laurentium a Brun-

duisio, Benedictum Josephum Labre, Confessores, et Claram a Cruce, Virginem, Sanctos esse decernimus, et deservimus ac Sanctorum Catalogo adscribimus: Statuentes ab Ecclesia Universalis illorum memoriam quolibet anno, nempe Joannis Baptistæ die 23. Maji, Laurentii 7. Julii, Benedicti Josephi 16. Aprilis, inter Sanctos Confessores non Pontifices, Claræ, 18. Augusti, inter Sanctas Virgines, pia devotione recolere debere. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

### Der Verein vom hl. Karl Borromäus.

Im Jahre 1845 wurde in Bonn der Borromäus-Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe stellen sollte, die Belebung ächt christlicher Gesinnung durch das nämliche Mittel, durch welches sie sonst beeinträchtigt wird, anzustreben; es sollte die Verbreitung guter Schriften gefördert und dadurch auch der Neuschöpfung einer von christlichem Geiste durchdrungenen Literatur Vorschub geleistet werden.

Es wurden demgemäß Statuten entworfen, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten:

Der Verein sucht die Verbreitung guter Schriften von erbauendem, belehrendem und unterhaltendem Inhalte auf dreifache Weise zu erreichen: Erstens läßt er allen, welche sich an dem Unternehmen betheiligen, nach Maßgabe ihres Beitrages jährlich eine Vereinsgabe zustellen, die wenigstens  $\frac{1}{3}$  höhern Werth hat als der Beitrag selber. Zweitens fügt er der Vereinsgabe ein Verzeichniß sorgfältig geprüfter Schriften bei, welche jedes Mitglied des Vereins durch denselben zu zwei Dritteln des Ladenpreises geliefert erhalten kann. Drittens gründet und unterhält er aus den jährlichen Ueberschüssen Bibliotheken, welche den Vereinsgenossen zu freier Benutzung offen stehen.

An den hiermit gebotenen Vortheilen kann sich jeder Katholik ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes betheiligen, welcher sich in die Listen des Vereins als Mitglied oder Theilnehmer eintragen läßt. Ein Mitglied entrichtet einen jährlichen

Beitrag von 8 Frk., die Theilnehmer dagegen 4 oder 2 Frk. nach Belieben. Der Austritt ist frei.

Die Hilfsvereine in der Schweiz stehen mit dem Haupthilfsverein von Sachseln im Verkehr. Die Jahresbeiträge müssen von den Ortsvereinen bis Ende Dezember an den Unterzeichneten eingeschickt werden.

Um einen Hilfsverein zu bilden, sind wenigstens 5 Mitglieder erforderlich. Eines davon besorgt die Bestellungen. In Ortschaften, wo kein Hilfsverein zu Stande kommt, können einzelne Mitglieder an den Verein in Sachseln oder an einen andern in der Schweiz bestehenden Hilfsverein sich anschließen.

Ein neues Bücherverzeichniß von circa 6000 Schriften wird im Jänner versendet, die Gabenliste, bestehend aus circa 300 Büchern dagegen im Monat März.

Der Verein kann heute mit Genugthuung auf die Wirksamkeit blicken, welche er innerhalb seines 37jährigen Bestehens entfaltet hat. Die Verbreitung ungezählter nützlicher Hausbücher in die Familien und die Errichtung einer sehr großen Anzahl von Bibliotheken, ist gewiß allein schon eine höchst erfreuliche Frucht seiner Bemühungen.

Der Vorstand wendet sich daher vertrauensvoll an alle Katholiken, besonders aber an die katholischen Männer von Stand und Einfluß, mit der Bitte, seiner wichtigen und ächt christlichen Aufgabe zu Hilfe zu kommen. Wir bitten zuvörderst alle frühern, nunmehr ausgeschiedenen Mitglieder, dem Vereine wieder beizutreten und ein Opfer zu solchem Zwecke nicht zu scheuen. Ebenso bitten wir alle Katholiken, welche den kleinen Beitrag nicht zu scheuen brauchen und dem Vereine noch nicht angehören, sich in die Listen des Vereins eintragen zu lassen und dabei nicht bloß die Vereinsgabe, sondern auch die Förderung des Vereinszweckes in's Aug zu fassen.

Sachseln, den 9. Dez. 1881.

Namens des Vorstandes:  
Kaplan **Anderhalten**.



## Der Radicalismus in Belgien.

Wie sich der schweizerische Radicalismus in Hunderten von Fällen über den klar und unzweideutig ausgesprochenen Willen katholischer Stifter und Stifterinnen (man denke an Frä. Emilie Lindber) mit cynischer Gewissenlosigkeit hinweggesetzt und dadurch einen der mächtigsten und fruchtbarsten Aeste am Baume der christlichen Caritas abgefägt hat, so untergräbt der Radicalismus überall, so namentlich zur Stunde in Belgien, das Pflichtbewußtsein betr. Heilighaltung des letzten Willens frommer Erblasser und Stifter.

Um so mehr verdient ein Entscheid des belgischen Cassationshofes vom 25. Nov. Anerkennung, durch welchen dieses höchste Landestribunal die freiheitswidrige, pietätlose Anschauung des Justizministers Bara über die milden Stiftungen feierlich verurtheilt hat.

In einem Lande, welches wie Belgien so viele Stiftungen besitzt, handelte es sich um eine Sache von höchster Wichtigkeit. Bara legte das Gesetz über die Stiftungen von 1864, trotz der damaligen Erklärung der Regierung und trotz der bisherigen 16jährigen Praxis, im Jahre 1878 so aus, daß die Provinzialbehörden den Bewerbem um Stiftungsfonds nur in zwei Fällen den Vorzug schuldig seien: 1. den Verwandten der Stifter und 2. den Ortsangehörigen. In allen Fällen stände ihnen frei, selbst gegen den Willen der Testatoren die Fonds zu bewilligen, ja sogar zu anderen als Stiftungszwecken. Das liberale Cabinet mußte in Folge diplomatischer Noten schon das Vorzugsrecht der Nationalität anerkennen, so weit es in den Stiftungen ausgesprochen war, aber ein Vorzugsrecht für gewisse Berufe, Söhne der Mediciner und Richter, für Cleriker u. s. w. wollte es trotz ausdrücklicher Stiftungsclauseln nicht zulassen.

Nun war in einer Studienfondsstiftung ausdrücklich den Chorknaben ein Vorzugsrecht eingeräumt. Auf Befehl Baras confiscirte die permanente Commission einfach dieses Recht. Das Tribunal von Mons verurtheilte die Com-

mission wegen Rechtsverletzung. Nun erhob Bara außer der Anfechtung des Urtheils auch den Kompetenzconflict und wies trotz der Verurtheilung seiner Anschauung vor Entscheidung des Gerichtshofes in vielen Duzenden von Rescripten die Provincialbehörden an, nach seiner Erklärung zu verfahren.

Jetzt hat der Cassationshof Baras Erklärung verurtheilt und die Gerichte nicht nur für competent in Stiftungssachen erklärt, sondern auch ausgesprochen, daß jedes Vorzugsrecht in den Stiftungsurkunden nach dem Wortlaut zu respectiren sei. Das ist ein Todesstoß in die Brust des täglich Duzende von Stiftungen confiscirenden Justizministers, der nun nicht mehr die Stiftungen für Theologiestudirende durch einen Federstrich seinen Creaturen zu anderen Zwecken zuwenden kann.

Dagegen schreit nun die liberale Presse über den überwiegend aus Liberalen bestehenden Cassationshof, ja das ministerielle „Echo du Parl.“ stellt bereits ein Gelegenheitsgesetz in Aussicht, das Baras vom höchsten Gerichtshofe verurtheilten Auslegung doch zum Siege verhelfen soll!

Ob es wohl im Leben dieser Staatsmänner nicht auch Momente gibt, wo ihnen die enorme Summe von Rechtsverletzungen, die sie durch Verfügungen und Gesetze an Einzelnen wie an Gemeinden und an der Societät überhaupt begangen, vor's geistige Auge tritt? —

\* \* \*

Zu Anfang dieses Monats ist der Bericht der sog. „Centralsection für das Cultusbudget“ erschienen. Derselbe enthält 1. Wünsche, 2. Motive der Streichungen, 3. das kirchenpolitische Zukunftsprogramm.

Die Wünsche lauten: „Wir wollen die Stellung der Kirche unter das gemeine Recht und die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Diese Reform wird von der öffentlichen Meinung gefordert und die Gewaltthätigkeiten des Clerus machen es zur Nothwendigkeit, ihm alle Privilegien zu entziehen.“ Sodann sucht der Bericht die Behauptung zu widerlegen, daß das Cultusbudget eine

Staatsschuld sei, und daraus wird dann die Folgerung hergeleitet: Der Staat kann das Cultusbudget aufheben und er allein entscheidet, unter welchen Umständen die Geistlichen „aufhören, des Gehaltes würdig zu sein“.

Hierauf werden die Abstriche motivirt. Bisher bezog der höhere katholische Clerus 281,400 Fr. Gehalt (der Erzbischof 21,000, die sämmtlichen Bischöfe 80,000, an Bureaukosten und für die Secretaire 25,600, die Generalvicare 48,800, die Canoniker 112,000). Die Centralsection streicht jetzt davon nicht weniger als 124,800 Fr., nämlich das ganze Gehalt für die Canoniker und die Hälfte der Kosten für die Bureaux und die Secretaire. Haarsträubend ist die Motivirung der Streichung: „Wir können die Canoniker nicht als eine Institution anerkennen, welche für den katholischen Cultus unerlässlich ist.“ Die Streichung der Secretariatskosten dagegen sei angerathen, weil die Generalvicare für die Beforgung der kirchlichen Correspondenz ausreichen, falls die Bischöfe alle „politischen Erlasse“ an den Clerus aufgaben. Den Bischöfen wird für dieses Mal das Gehalt gütigst noch bewilligt, doch wird auch dessen Herabsetzung in Aussicht gestellt, mit dem Bemerken, daß sie die Hälfte der Belgier (?) durch ihre Erlasse der Kirche entfremdet und ihre Dienste also dem Lande nicht mehr in dem früheren Umfange zu Gute kämen. — Gewünscht wird ferner die Verminderung der Generalvicare, wie denn die Logenbrüder überhaupt die „Zahl der Geistlichen für die gegenwärtigen Bedürfnisse der Bevölkerung zu hoch finden.“ Die Section rath der Regierung, alle Vicargehälter im Staatsetat zu streichen; sie müßten von den Kirchenfabriken und bei deren Unzulänglichkeit von den einzelnen Gemeinden bestritten werden, „welche auch besser im Stande seien, die täglichen Dienstleistungen der Vicare zu controliren (!).“

In alledem erblickt jedoch die Section nur den „ersten Schritt zu einer viel radicaleren Reform der Gesetzgebung betreffend des Zeitlichen der Culte“ und als leitender Grundsatz wird für das Zukunftsprogramm der Wunsch aufge-



stellt: „ Ein Gesetz muß den Kirchenfabriken jede Cultusausgabe auferlegen, die dem Staate nicht stricte durch den Art. 117 der Verfassung auferlegt ist.“ Endlich wünscht die Section, daß die Staatsbeihilfe für Cultusbauten von 725,000 Fr. auf jährlich 150,000 herabgesetzt werde. — Das heißt Raub und Rache in ein System bringen!

### Bur Feier des 400. Jahrestages der Aufnahme Solothurns in den Schweizerbund

hat der hochw. Herr Dompropst Tiala nachstehendes Rundschreiben an die solothurnische Pfarr-Geistlichkeit gerichtet:

Am 22. Christmonat sind es vierhundert Jahre, seitdem Stadt und Landschaft Solothurn durch die Fürbitte des seligen Einsiedlers Nikolaus von Flüe in den Schweizerbund aufgenommen wurde. In allen Kirchen des Kantons verkündeten am nächsten Sonntage darauf die Priester von den Kanzeln die Friedens- und Freudenbotschaft, und das fromme Volk betete nach der heiligen Messe dem Allmächtigen zu Lob und Dank nach der Weise der Väter mit gekreuzten Armen fünf Vater unser und Ave Maria und pries durch Lobgesänge und feierliches Glockengeläute Gottes weises und gütiges Walten über der Eidgenossenschaft und dem Heimathskantone \*). Und treue Bundesgenossen Solothurn's wünschten, daß Gott dem Kanton und aller Eidgenossenschaft Stärke, Weisheit, Kraft und Macht verleihe \*\*) und Solothurn immer und ewiglich in steter, friedlicher und unwandelbarer Liebe und Freundschaft in dieser loblichen Vereinigung sei und bleibe \*\*\*).

Vierhundert Jahre ist nun unser Kanton im Bunde der Eidgenossen, und Gottes weise und gütige Vorsehung hat unserm Volke durch innere und äußere Stürme hindurch bewahrt die alte Freiheit im Bunde der Eidgenossen, aber auch den alten Glauben der Väter, hat uns gesegnet mit so reichen und unver-

dienten Wohlthaten. Wohl ist es heilige Pflicht der Dankbarkeit für die Nachkommen, das Andenken des Tages von Stanz nach Verfluß des vierten Jahrhundert's Gott zu Lob und zu Dank, wie die frommen Vorfahren, mit Gebet, Gesang und Glockengeläute zu feiern, und insbesondere des seligen Mannes zu gedenken, durch dessen Vermittlung der Frieden in der Eidgenossenschaft gewahrt und Solothurn mit Freiburg in den Schweizerbund aufgenommen wurde.

In dankbarer Anerkennung seiner hohen Verdienste um Einigung und Frieden in der Eidgenossenschaft priesen die Zeitgenossen den Seligen, und der Rath von Solothurn schrieb ihm: „Wir empfehlen uns getreulich in Euer Gebet. Wir sind berichtet, wie Ihr von Gnaden des allmächtigen Gottes und seiner lieben Mutter Frieden, Ruhe und Einhelligkeit in der ganzen Eidgenossenschaft gemacht habet, durch Eueren getreuen Rath, und wie Ihr so viel Gutes unserhalb geredet, daß wir verbrüderet sind in einem ewigen Bund mit gemeiner Eidgenossenschaft; dessen wir billig dem wahren Gott und allem himmlischen Heer und Euch, als Liebhaber des Friedens, groß Lob und Dank sagen, bittend unsern Herrn Jesum Christum und seine würdige Mutter, daß die Euer Lohn seien und Euch in die Freude der Seligkeit setzen.“ \*)

Preisen auch wir, die Nachkommen der frommen Vorfahren, in dankbarer Anerkennung den Gottesmann, der, in die himmlische Freude und Seligkeit gesetzt, vorzüglich in unsern Tagen als Fürbitter und getreuer Förderer von der katholischen Eidgenossenschaft und insbesondere von uns im Kanton Solothurn zu verehren und anzurufen ist. Aber geben wir ebenfalls dem Mahnrufe des Seligen Gehör, welchen derselbe in seinem väterlich ernstern und liebevollen Schreiben an die Städte Bern und Solothurn, als kostbare Reliquie im Archive unseres Kantons aufbewahrt, ergehen ließ, und wie an seine Zeitgenossen, so auch an

die Nachkommen in rührend einfachen Worten zur Wohlfahrt und zum Heile des Landes, wie jeder Familie und jeder Christenseele, ergehen läßt.

Der selige Friedensstifter mahnt in diesem Schreiben zum Glauben und zum Gehorsam, zur Gerechtigkeit und zum Frieden. „Es ist mancher Mensch,“ so warnt er, „der zweifelhaft ist an dem Glauben, und der Teufel thut manchen Anfall durch den Glauben und allermeist durch den Glauben. Wir sollen aber nicht zweifelhaft darin sein; denn er (der Glaube) ist, wie er gesetzt ist. . . Gehorsam ist die größte Tugend, die im Himmel und im Erdreiche ist; darum sollt Ihr darauf sehen, daß Ihr einander gehorsam seid.“ Ja, dieser Glaube, wie er gesetzt ist von unserm Heiland Jesus Christus in seiner Kirche, ist uns ein unverlegliches heiliges Erbe von unsern Vätern und soll rein und unverfehrt auch unsern Nachkommen erhalten bleiben. Gehorsam ist die größte Tugend im Himmel und auf Erde; denn auf den Gehorsam ist das hochheilige Werk unserer Erlösung gebaut, Christus wurde für uns gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Auf dem Gehorsam beruht alles Glück der Familie, des Staates und der Kirche; auf Gehorsam und damit auf Gerechtigkeit und Frieden. „Die offenen Sünden,“ so schreibt der Selige weiter, „soll man wehren und der Gerechtigkeit allweg beistehen, darum sehet darauf, daß Ihr Wittwen und Waisen beschirmet, wie Ihr es bisher gethan habet. . . Weisheit ist das Allerliebste; denn sie fängt alle Dinge am besten an. Frieden ist allemwegen in Gott, denn Gott ist der Friede. Frieden mag nie zerstört werden. Unfrieden wird aber zerstört; darum sollet Ihr sehen, daß Ihr auf Frieden stellet. Wessen Glück sich auf Erden mehret, der soll Gott dankbar darum sein; so mehret es sich auch im Himmel. Ihr sollt auch das Leiden unseres Herrn im Herzen tragen. Es ist des Menschen größter Trost in seinem letzten Ende.“ Auf die Gerechtigkeit und nur auf die Gerechtigkeit baut sich der Frieden, auf die ernste Abwehr der Sünde und auf den Schutz und Schirm der Hilfslosen, der Wittwen und Waisen die

\*) Schreiben des Rathes an die Bögte.

\*\*\*) Schreiben der verbündeten Stadt Mülhausen.

\*\*\*\*) Schreiben des Grafen Dürwald von Thierstein.

\*) Brief des Rathes an den ehrwürdigen und andächtigen Bruder Claus zu Unterwalden, „unseren getreuen Förderer“, vom 29. Christmonat 1481.



Wohlfahrt eines Volkes. Wahre Weisheit, wahrer Frieden ist in Gott und dieser Frieden in Gott kann nie zerstört werden. Aber für den Frieden, wie für alle Gaben Gottes soll das ganze Volk, soll jedes Christenherz dankbar sein, damit das wahre Glück sich mehre nicht nur im irdischen, sondern auch im himmlischen Vaterlande, damit der Frieden Gottes, uns erworben durch unsern Heiland und Erlöser, die scheidende Seele stärke und bewahre für das ewige Leben.


Um nun unserm Danke, unserm heiligen Versprechen, Gott dem Herrn, nach den Mahnungen des seligen Gottesmannes, stets treu zu sein, öffentlich Ausdruck zu geben, soll zur vierhundertjährigen Jubelfeier des Eintrittes des Kantons Solothurn in den Schweizerbund das Andenken des seligen Friedensstifters und Fürbitters Nikolaus von Flüe in allen Pfarrkirchen des Kantons am kommenden vierten Adventssonntage festlich begangen werden durch einen entsprechenden Kanzelvortrag, durch Aussetzung des hochwürdigsten Sacramentes in Monstranz während Amt \*) und Vesper und durch fünf Vater unser und Ave Maria, den Lobgesang Te Deum und feierliches Glockengeläute am Schlusse der Vesper.

Möge das Andenken des seligen Nikolaus von Flüe im Kanton Solothurn stets ein reichesegnetes sein! Möge der fromme Friedensstifter und Gottesmann dem katholischen Volke stets Treue in seinem heiligen Glauben, Gehorsam, Gerechtigkeit und den wahren Frieden erbiten und bewahren.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

\* **Schweiz.** Die Bundesversammlung vom letzten Mittwoch hat die beiden Kulturkämpfer Bigler und Frei als Bundesrathscandidaten vorläufig noch einmal für zu leicht erfunden und die bisherigen Bundesräthe bestätigt.

\*) Und zwar, wie uns von  zu ständiger Seite mitgetheilt wird, missa de Dom. IV. Adv. D. Red.

**Solothurn.** In Sache des „Stiftsprocesses“ beschloß die Kirchengemeindeversammlung am letzten Sonntag:

1. über den „Vergleich“ sei gesondert von den römisch-katholischen und den altkatholischen Einwohnern abzustimmen, und

2. solle gleichzeitig auch das Project einer „Theilung“ zwischen der römisch-katholischen und der altkatholischen Gemeinde vorgelegt werden.

Die Versammlung verlief durchaus friedlich und machte den Eindruck: es werde die große Mehrzahl der katholischen Solothurner mit Entschiedenheit für das gute Recht der alten, römisch-katholischen St. Ursen-Pfarrgemeinde eintreten.

**Schaffhausen.** Der Große Stadtrath faßte mit Mehrheit folgenden Beschluß: Im Falle die katholische Genossenschaft in Schaffhausen wünscht, die St. Annakapelle zu vergrößern, beziehungsweise umzubauen, so solle ihr dieses Gebäude von der Stadtgemeinde zu Handen der Katholiken der Stadt abgetreten werden, doch unter der Bedingung, daß die Kapelle an die Stadt zurückfalle, wenn die Genossenschaft an einem andern Platze eine neue Kirche erbaut. Sollte aber die kathol. Genossenschaft jetzt beschließen, eine neue Kirche zu bauen, so solle ihr die Stadtgemeinde dabei möglichst behülflich sein.

**St. Gallen.** (Corresp.) Bei der Jubiläumsfeier der Kantonschule, zu welcher u. A. auch der katholische Religionslehrer, hochw. Joh. Jos. Heinrich eingeladen worden, zeigte sich wieder einmal, was radicale Fanatiker auf dem Gebiete der Tactlosigkeit und der Intoleranz zu leisten vermögen.

Die Ergüsse des alten Schwabronners Curti in Constanz hätte man dem senilen Geistesmarasmus des Redners zu gut gehalten; als jedoch auch Stabsmajor Hungerbühler über unseren hochverehrten greisen Bischof herfuhr und ihn ziemlich unverblümt des Eidbruches (durch seine Haltung gegen die Kantonschule) beschuldigte, da zerriß auch dem friedliebendsten Katholiken der Geduldfaden und Herr Rektor Heinrich stellte

die Fanatiker in einer Replik, welche selbst von der „N. Zürch. Ztg.“ als maßvoll aber energisch bezeichnet wird, an den Pranger. Die Rede lautete: „Verehrte Anwesende!

Hochansehnliche Versammlung!

Obwohl der katholische Religionslehrer der Kantonschule in St. Gallen, bin ich zu dieser Festfeier heute Abend, ich darf es wohl sagen, mit wahrer Freude erschienen. Ich habe mich in dem halben Jahre, seitdem ich meine Stellung bekleide, gefreut aus vollem Herzen über den strebsamen, ächt wissenschaftlichen Geist, welcher an unserer Anstalt herrscht. Ich habe mich gefreut über die wahrhaft ausgezeichnete Disciplin, wie ich sie in allen Klassen angetroffen. Ich habe mich gefreut über das biedere und leutselige Entgegenkommen, das mir nicht nur von meinen werthen Herren Kollegen, sondern auch von meinen Vorständen in jeder Beziehung geworden ist. Ich kam hieher in der Erwartung, hier in dieser Gesellschaft einen freudigen und genußreichen Abend zu erleben, und, ich muß es sagen, im Großen und Ganzen hat diese meine Erwartung mich nicht getäuscht.

Sie wissen, ich habe geschwiegen, als man als Aufgabe der hier versammelten Männer bezeichnete, dahin zu wirken, daß nach Vorbild der Kantonschule im ganzen Kanton St. Gallen gemeinschaftliche Schulen für beide Confessionen eingeführt würden. Ich habe geschwiegen, als man den Ultramontanismus als den Feind bezeichnete, welcher vor Allem bekämpft werden müsse, obwohl man weiß, daß dieser Richtung der größere Theil der Katholiken des Kantons St. Gallen treu ergeben sind. Zu all' dem habe ich geschwiegen; nachdem man es aber gewagt hat, unsern jetzigen mehr als 70jährigen greisen Bischof, der nicht nur von den ihm anvertrauten Gläubigen auf's innigste geliebt wird, der nicht nur in der ganzen Schweiz als Gelehrter, als hochzuverehrender Mann geachtet ist, sondern auch weit über die Grenzen der Schweiz, in Deutschland eines guten Ansehens sich erfreut, nachdem man es gewagt hat, diesen greisen Mann hier an öffentlicher Stätte des Eidbruches zu beschuldigen, darf ich nicht schweigen. Ich habe als



katholischer Religionslehrer an der Kantonschule und darum als Vertreter der Katholiken des Kantons St. Gallen die hl. Pflicht, feierlich Protest einzulegen gegen diese schimpfliche Anschulldigung, die man wider meinen greisen Bischof erhoben hat. Glauben Sie ja nicht, meine Herren! daß Sie auf diesem Wege unter dem katholischen Theile der Bevölkerung Freunde und Gönner für die Kantonschule sich zu erwerben vermögen. Wollen Sie dieses letztere erreichen, dann müssen Sie alle derartigen Angriffe vermeiden und die zu starke Hervorhebung der Gegenfätze hintanhaltend. Ich wiederhole es darum, ich lege gegen die erhobene Anschulldigung des Eidbruches wider den Hochwürdigsten Bischof von St. Gallen Protest ein, und ich bin überzeugt, daß sich demselben nicht nur fast alle Katholiken des Kantons, sondern auch manche der hier Anwesenden anschließen werden.

Ich bedaure, damit einen Miston in Ihre Versammlung geworfen zu haben; allein ich glaube, Sie alle müssen mir das Zeugniß geben, daß ich dieß nicht in frivoler und fivelhafter Weise gethan habe, sondern dazu provozirt worden bin. Und damit, meine Herren! sage ich Ihnen für heute Adieu.“

\* \* \*

An diese Kantonschule, deren Jubiläumsfeier in einer, für uns so schwer beleidigenden, fanatischen Weise begangen worden, zahlen wir katholische St. Galler jährlich Fr. 22,000!

**Bisthum Chur.** (Corr.) Am 7. ist der hochwft. Bischof Franz Constantin von seiner Romreise zurückgekehrt, vom tit. Domkapitel, dem übrigen Clerus in Chur und den Seminaristen auf dem Hof feierlich empfangen, dann in die Kathedrale und hierauf in's bischöfliche Schloß begleitet werden. Die Begrüßungsrede hielt hochw. Dombefan Huonder.

Se. Gnaden waren ungefähr 6 Wochen abwesend. Auf der Reise nach Rom wollte er nicht unterlassen, in Mailand am Grabe des hl. Carl Borromäus das hl. Opfer darzubringen, das er hier am 28. Mai 1861 zum ersten Male gefeiert hatte. An dieser ehrwürdigen Stätte wartete seiner eine unvorhergesehene Dva-

tion. Seine Studiengenossen nämlich aus den Jahren 1860 und 1861 hatten sich zahlreich um das Grab des hl. Karl versammelt, um der hl. Messe ihres ehemaligen, geliebten Mitalumnen, der zu so hoher Würde gelangt, beizuwohnen, ihm ihre Gratulationen darzubringen und als Beweis ihrer Verehrung einen prachtvoll gearbeiteten Bischofsstab zu überreichen. An der Spitze dieser ehemaligen Studiengenossen stand der besondere Freund unseres hochwft. Bischofs, Msgr. Ribolzi, Bischof von Pavia.

Letzten Sonntag besuchte der hochwft. Bischof das Priesterseminar dahier und sprach mit großer Wärme von seinen Erlebnissen in Rom. Hochderselbe war vom hl. Vater zweimal in Privataudienz empfangen worden, wobei sich Leo XIII. genau nach den Verhältnissen der Diocese, insonderheit des Klerus, erkundigte und über die zwei nothwendigsten Eigenschaften des Priesters, scientia cum pietate, sprach. Als der hochwft. Bischof die in Angriff genommene Restauration der Gebäulichkeiten des Seminars erwähnte, geruhte Se. Heiligkeit, trotz der eigenen mißlichen finanziellen Lage, zu besagtem Zwecke die schöne Gabe von 1500 Fr. zu spenden, „damit Volk und Clerus nie „vergeffe, dem Diöcesanseminar „ein opferwilliges Herz und eine freigebige Hand zu bewahren.“

Was die Restauration selbst betrifft, ist ein Flügel und ein Nebengebäude größtentheils vollendet. Für die Restauration der Kirche (incl. Façade) hat Herr Architect Gl. Steiner in großmüthiger Weise den Plan ausgearbeitet. An die Restauration des zweiten Flügels, der Dachstühle zc., wird hoffentlich nächstes Jahr geschritten werden können.

Schließlich erwähnen wir zum Lobe unsers hochw. Klerus, daß der vor einem halben Jahre erlassene Aufruf zur Unterstützung des Diöcesanseminars allseitig mit werththätigem Wohlwollen aufgenommen wurde und a l l e Geistliche sich an der betr. Subscription theilhaftig haben.

**Freiburg.** Msgr. Marilley sieht sich am Abend seines Lebens noch genöthigt, gegen Anklagen auf — Unterschlagungen sich zu wehren! In öffent-

lichen Blättern lesen wir nachstehende Revocation: „Ich unterzeichneter Joseph Musy, Grundeigenthümer in Bossonens, erkläre hiemit, daß ich meine am 14. Nov. gegen seine bischöflichen Gnaden Msgr. Marilley gemachte verleumderische Aussage zurückziehe, indem ich gestehe, daß ich denselben fälschlich beschuldigte, er habe Deficite in der Diöcesancaffe gemacht. Romont am 6. Dezember 1881. Jos. Musy.“ —

**Rom.** Letzten Mittwoch hat der Appellhof in Ancona in Uebereinstimmung mit dem Appellhof in Rom erkennt, daß die Immobilien der Propaganda auch der Rentenkonversion unterliegen nach dem Gesetze vom 19. Juni 1873. Wir zweifeln, ob die Regierung z. B. es für opportun halte, dem Spruch practische Folge zu geben.

**D. Frankreich.** Nichts ist geeigneter, den Wechsel der Zeiten zu bezeichnen, als die an sich unbedeutende Nachricht, welche jüngst der «Temps» brachte, daß der französische Priester Paul Bichéry in — Rom zum Protestantismus übertreten sei. Der ehemalige Vicar des Vater Hyacinth vertheidigte sich im gleichen Blatte gegen diese Nachricht: „Ich bin katholisch geboren und katholischer Priester; ich halte fester als je an meiner Religion und ich will ihr treu bleiben bis in den Tod. Ich habe also nicht den Katholicismus abgeschworen, sondern das Papstthum, das sein Krebsgeschaden ist; ich habe das in Rom selbst erfahren. „Ich habe meine Fehler und Irrthümer dem ehrwürdigen Dr. Nevin, Rector von St. Paul inter muros in Rom, demüthig gebeichtet. Herr Nevin gehört zur amerikanischen Episcopalkirche, die keineswegs protestantisch, sondern katholisch ist. Seine Kirche ist in Rom das Centrum derjenigen, welche dem Altkatholicismus angehören. Herr Nevin war durch den Bischof von Edinburg zum Generalvikar der katholisch gallicanischen Kirche in Paris ernannt worden als der Vater Hyacinthe seine Kirche an der Straße Rochecouart eröffnete.“

Aus dieser Erklärung würde folgen, daß auch in Rom eine altkatholische Kirche



bestehe, die sich wie die Schweizerische, amerikanischer Unterstützung erfreut. Herr Bichery scheint sich aber erst zur Beichte seiner Sünden bei Dr. Nevin entschlossen zu haben, nachdem er beim Papstthum noch einen Versuch gemacht hatte und sich bewußt wurde, daß dasselbe „der Krebschaden“ sei.

Der „Temps“ bemerkt dazu, daß ihm Bichery einen langen und interessanten Bericht seiner religiösen Abenteuer eingekauft, den er aber nicht aufnehmen wollte. Herr Bichery werde, sagt das protestantische Blatt, die Sprache nicht ändern. Der Name katholisch werde auch fortan noch das bezeichnen, was B. den Papismus nenne, während man die dissidirenden Kirchen als einen mehr oder weniger consequenten oder inconsequenten Protestantismus betrachte. — Thatsache ist es indessen, daß dieser vielgegliederte Protestantismus seit der Gründung des einigen Italiens, besonders in Rom und Neapel, kein Geldopfer gescheut hat, um den „päpstlichen Krebschaden“ zu heilen.

— Bichery's Confrater, der bekannte Portaz-Grassis, Intrusus von Delzberg, ist dieser Tage plötzlich in Paris gestorben. Der Unglückliche, dessen astermystische Seiltänzerereien mit der „Hexe“ Cantianille noch in Erinnerung sind, hatte sich in den letzten Jahren mit dem Magnetiseur Donato zusammengefunden.

— Nachdem der Bischof von Amiens, dessen Brief an „Univers“ wir nächstens mittheilen werden, in verschiedenen Schriften betont, daß die Kirche mit jeder Regierungsform, falls sie nur gerecht ist, in Frieden leben könne, fordert nun auch der Pariser „Monde“ eine „Vereinigung aller Ehrlich- und Religiös-Gesinnter auf dem Boden der christlich-socialen Ordnung; wir fordern zum gemeinsamen Kampfe Alle auf, die von der revolutionären Tyrannei bedroht oder unterdrückt werden, und wollen endlich, daß die Verteidigung der Kirche die erste unserer Sorgen sei, weil sie die erste unserer Pflichten ist.“

Das Organ des deutschen katholischen Centrums begrüßt diese Sprache als „ein Zeichen der Zeit, daß sich in Frankreich

„der von uns längst betonte Gedanke an „eine Vereinigung aller Conservativen ohne Unterschied der politischen Parteirichtungen Bahn zu brechen“ beginnt. Wir sind deshalb in „Frankreich, von wo uns verschiedene „Briefe mit Vorwürfen zugegangen, viel „fach verkehrt worden, ohne uns „dadurch in unserer wohl erwogenen „Anschauung beirren zu lassen.“ —

— Laut „Telegraphe“ beabsichtigt die Regierung, den Bischöfen die Autorisirung verbotener Ordensgesellschaften zur Abhaltung von Missionen zu untersagen. Des Fernern ist ein Circular an die Bischöfe abgegangen betreffend Durchführung der Gesetze und des Konkordates, mit ausdrücklichem Verbot der „Romreisen ohne Bewilligung der Regierung!“ Man sieht, auch in Frankreich hängt der modernen Demokratie der Kopf ellenlang hinten hinab, zum Trost und zur frommen Erbauung unserer Schweiz. Freiheitsfänger.

**Oesterreich.** Ueber das am 8. verbrannte Ringtheater in Wien, unter dessen Trümmer bei 900 Menschen (darunter bei 300 Juden) den Tod gefunden, schreibt die liberale „Köln. Ztg.“: „Ein Fluch lastete auf dem Hause am Schottenring, sagte der Volksmund, und er hat recht. Kein Director konnte in diesem Hause seine Rechnung finden, Vermögen wurden an ihm verloren. Jahr aus Jahr ein ein neuer Pächter, alle giengen zu Grunde, und als nun der thatkräftige Zauner kam, dem sich so oft das Glück an die Fersen geheftet, um den Bann zu lösen und das Glück dort einziehen zu lassen, wo bisher nur die Sorge geherrscht, da fuhr das rasende Feuer hinein und schlug in wenig Stunden alles zu Boden. Ein Fluch lag auf dem Hause; es wird nicht wieder erstehen!“

Ein Fluch nur auf diesem Theater! Denken wir an die Corruption, die sich auf der Bühne breit macht, an den abgöttischen Cult, der läuderlichen Schauspielerinnen und Tänzerinnen gewidmet wird, an den Wahnsinn, mit welchem z. B. dieser Tage noch in Wien Sarah Bernhardt von Fürsten, Staatsmännern, Bankiers u. vergöttert wurde, dann be-

greifen wir, daß nicht nur auf dem Ringtheater ein Gottes-Fluch liegt! —

Letzten Montag fand im Stephansdom das feierliche Requiem für die bei dem Brande des Ringtheaters Verunglückten statt. Der Dom war ganz schwarz drapirt; in demselben stand der von erotischen Pflanzen eingerahmte und in einem Lichtmeer erglänzende Katafalk. Die Kirche war von einer unübersehbaren Menge Andächtiger, welche Trauerkleider trugen, überfüllt. Unter Vorantritt der Geistlichkeit erschienen der Kronprinz, der während des Gottesdienstes bitterlich weinte, die Erzherzöge, der gesammte Hofstaat, die obersten Hofchargen, sämtliche Minister, Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses mit den beiden Präsidenten, die Spitzen der Behörden, der Gemeinderath mit dem Bürgermeister, die Generalität, Vertreter der Offiziercorps und andere Notabilitäten. Weihbischof Angerer celebrierte das Requiem, die Mitglieder des Hofopernchores sangen ergreifende Chorale, in welche das erschütternde Schluchzen der Leidtragenden hineintönte. Der weite Platz vor dem Dome, sowie die einmündenden Straßen waren von vielen tausend Menschen besetzt.

## Literarisches.

1. Als Dr. Hermann Rolfus vor 10 Jahren seinen „Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte, ergänzt und erläutert durch Anmerkungen“ herausgab, ließ sich erwarten, daß das Werk des ebenso gewandten als gewissenhaften und zuverlässigen Schriftstellers schon darum sich rasch und allseitig einbürgern werde, weil es beides zugleich, ein übersichtlich knapper Leitfaden und (in den Anmerkungen) ein reichhaltig breites Handbuch, also für „Schule und Leben“ gleichmäßig geschrieben ist. Der Erfolg hat der Erwartung entsprochen: heute liegt das treffliche Buch in dritter Auflage vor uns, auf 270 Seiten in 246 §§ reichstes Geschichtsmaterial in klarster Form bietend. Freiburg, Herder, 5 Mark.

2. P. Otto Bilschnau's „Leben der Heiligen Gottes.“ Einsiedeln, Gebr. Benziger, in 25 Lieferungen à 60 Ct. Diese



von uns schon oft erwähnte Legende ist nun vollendet; dieser Tage erschien die letzte Lieferung sammt Einbanddecke. Ein **Prachtwerk** in Hinsicht auf Text wie auf Illustrationen und Ausstattung überhaupt. Die Schweiz darf stolz darauf sein, daß die (nach competentem Urtheil) „**beste Heiligenlegende**“ von einem Einsiedler Mönch geschrieben und durch eine schweizerische Verlags-Handlung herausgegeben wurde. (Fortf. folgt.)

#### Offene Correspondenz.

Nach C. Bester Dank und — continuatio sequatur!

Nach G. Wird erscheinen. Wie die Bewegung nach links, ebenso sehr beklage ich die hirn- und herzlose Provocation dazu.

#### Schweizer Piusverein.

##### Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von den Ortsvereinen:

Hergiswil (Midwalden) Fr. 14, Hildisrieden 12. 50, Hitzkirch 15, Luzern 158. 50, Nottwil 18, Tübach 9. 50.

Diejenigen Ortsvereine, die mit der Jahresrechnung pro 1880 noch im Rückstand sind, werden höflichst ersucht, das Betreffende **umgehend** dem Central-Cassier einzusenden.

#### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 49:	904 40
Von Ungenannt (Poststempel Kriegstetten)	250 —
Aus der Pfarrei Oberwil (Baselland)	21 —
Aus der Pfarrei Valens	10 —
Von Herrn B. M. in Luzern	30 —
Aus der Pfarrei Basadingen, Jubiläumssopfer	14 —
Aus der Pfarrei Oberwil (Murgau), Jubiläumssopfer	16 50
Aus der Pfarrei Würenlos	20 —
	1265 90

b. Außerordentliche Beiträge (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 49:	2338 —
Von Ungenannt aus dem Kanton Aargau (mit Muznießung)	3400 —
Legat der Wwe. B. Baumgartner, née Bonlaufen sel. in Luzern	100 —
	5838 —
Der Cassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
1. Für den Kirchenbau Marau: Jubiläumssopfer vom Paramentenverein vom Hl. St. Herzen Jesu in Solothurn	104 —
Zwei Gaben von Ungenannt in Solothurn	146 —
Zu Ehren der hl. Urs und Viktor von einem Solothurner	10 —
Jubiläumsgabe von L. W. in Solothurn	7 —
2. Für den Kirchenbau Uster: Zu Ehren der hl. Urs und Viktor von einem Solothurner	10 —

	Fr. Ct.
3. Für den Spital der barmherz. Brüder in Nazareth: Zu Ehren der hl. Urs und Viktor von einem Solothurner	10 —
Von J. Sch. in Solothurn	2 —
4. Für die orientalischen Schulen: Jubiläumssalmosen von N. B. N.	5 —
5. für die inländ. Mission: Von Fischeningen	26 —
6. Für Peterspfennig: Von Fischeningen	25 —

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

### Status Cleri sac. et regul. der sämtlichen schweizerischen Bisthümer für 1882.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von 75 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlungstatt angenommen.

### Schematismus

der

**Schw. P. Kapuziner pro 1882.**  
Preis per Exemplar 25 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Grundlinien der Philosophie

als Aufgabe, Geschichte und Lehre

zur

Einleitung in die philosophischen Studien

von

**Dr. Paul Haffner.**

**Erster Band: Grundlinien der Aufgabe der Philosophie.**

gr. 8<sup>o</sup>. 21 Bogen. geh. Preis Fr. 4. 15.

**Zweiter Band, I. Abtheilung: Grundlinien der Geschichte der Philosophie.**

gr. 8<sup>o</sup>. 16 Bogen. geh. Preis Fr. 3. 25.

Das ganze Werk wird aus drei Bänden bestehen und jeder Band **apart abgegeben.**

Zweck dieses Werkes ist, zu den philosophischen Studien anzuregen, vorzubereiten und einzuführen. Der erste Band (21 Bogen) gibt unter dem Titel: „Grundlinien der Aufgabe der Philosophie“ ein gedrängtes aber vollständiges Bild der philosophischen Wissenschaft, ihres Gegenstandes, ihrer Methode und Ordnung, sowie ihrer Stellung zu der allgemeinen Bildung. Der zweite Band, von welchem die erste Abtheilung (16 Bogen) vorliegt, die folgende unter der Presse ist, enthält die Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Ein dritter Band wird die Lehren der Philosophie encyclopädisch behandeln. Da der Verfasser die Probleme wie die geschichtlichen Erscheinungen der Philosophie kurz, faßlich und anziehend darstellt, so dürfte das Werk nicht bloß allen Studierenden, sondern auch weiteren Kreisen willkommen sein.

M a i n z im Dezember 1881.

56

**Franz Kirchheim.**